

Terra sancta mußte in Deutschland auf Befehl des Papstes eingestellt werden. Diejenigen, denen diese Werbung bislang anvertraut war, hatten nun statt dessen das Kreuz gegen den Kaiser zu predigen¹⁶⁹. Alle Kräfte der gesamten Kirche suchte der Apostolische Stuhl zu vereinen in seinem unnachsichtigen Bestreben, Friedrich II. auf diese Weise politisch und auch militärisch zu vernichten. Damit war die Ebene der rechtlichen Argumentation, wie wir sie für die ersten Monate nach dem Absetzungsurteil und auch nach dem Treffen von Cluny noch kennengelernt haben, definitiv verlassen. Eine neue Phase des „Endkampfes“ gegen den abgesetzten Kaiser hatte begonnen, dessen publizistischen Erzeugnissen sich die Forschung bereits häufig und eingehend zugewandt hat. Einer weiteren Darstellung bedarf es daher an diesem Ort nicht.

Wenn man sich abschließend und im Rückblick die Tätigkeit des Papstes, wie er sie seit Anfang Dezember 1245 entfaltete, vor Augen hält und diese mit der auffälligen Zurückhaltung vergleicht, die Innocenz in den unmittelbar auf die Absetzung folgenden Monaten bei seinem Vorgehen gegen den Kaiser bewahrte, so dürfte die Bedeutung der Verhandlungen von Cluny unverkennbar werden. Wie wir gesehen haben, beschränkte sich Innocenz IV. in dem Zeitraum vom August bis zum November 1245 im wesentlichen darauf, den juristisch begründeten Einwänden der kaiserlichen Seite zu begegnen und auf die Vorwürfe Friedrichs II. mit Rechtfertigungsschreiben zu reagieren. Direkte Angriffe auf den Kaiser, die auf eigene Initiative des Papstes zurückgingen, lassen sich dagegen noch nicht ausfindig machen. Ebensowenig sind offenkundige Bemühungen des Apostolischen Stuhles erkennbar, um die baldige Wahl eines Nachfolgers für den abgesetzten Herrscher zu erreichen und in

Huillard – Bréholles (wie Anm. 124) VI/1 S. 405: *Prefati namque facinoris patratores, tam fugitivi videlicet quam obsessi, fratrum Minorum stipati consortio, crucis ab eis contra nos signo recepto, auctoritatem summi pontificis per Apostolicas literas pretendentes, negotium aperte se gerere sacrosancte Romane matris Ecclesie predicant et predictae mortis et exhereditationis nostre summum pontificem asserunt incontentorem*. Vgl. auch Pisanu (wie Anm. 164) S. 39 f.

169) Papst Innocenz IV. am 5. Juli 1246 an den Kardinalbischof Otto von Tusculum, seinen Legaten a latere für Frankreich; dem Kardinal wird befohlen, den Inhalt des Schreibens geheim zu halten und es niemandem (etwa dem französischen König?) zu offenbaren. Berger 2935; Druck: Rodenberg (wie Anm. 165) II Nr. 214 (S. 161–162), S. 162: *Volumus autem, ut ista secreto teneas, nulli penitus revelanda*. – Zu Kardinalbischof Otto: Agostino Paravicini Bagliani, *Cardinali di Curia e 'Familiae' Cardinalizie (1227–1254) I* (Italia sacra. Studi e documenti di storia ecclesiastica 18, 1972) S. 198 ff., zu seiner Legation: S. 203 ff.